

### **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Hüttisheim 2020**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten für die Gemeinde Hüttisheim hat gem. 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte 2020 für die Gemeinde Hüttisheim ermittelt. Der Bodenrichtwert ist ein nach den Festsetzungen des Gutachterausschusses ermittelter durchschnittlicher Bodenwert pro Quadratmeter unbebauter Grundstücksfläche eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

In bebauten Gebieten beziehen sich die Bodenrichtwerte auf den unbebauten Grund und Boden. In den Richtwerten für baureifes Land sind die Erschließungskosten enthalten, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Richtwerte sollen durchschnittliche Lagewerte darstellen und sind deshalb nicht bindend. Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstücks wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Angebot und Nachfrage können eine Abweichung des Verkehrswerts vom Richtwert bewirken. Auf Antrag kann der Bodenwert durch Wertgutachten ermittelt werden.

Die ermittelten **Bodenrichtwerte zum 31.12.2020** werden hiermit gem. § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht:

#### 1. Gemarkungsbereich Hüttisheim

Wohnbauflächen	:	135 €/qm Grundstücksfläche
Gemischte Bauflächen M1-Dorfmitte	:	110 €/qm Grundstücksfläche
Gemischte Bauflächen M2-Nord	:	90 €/qm Grundstücksfläche
Gemischte Bauflächen M3-Nordwest	:	80 €/qm Grundstücksfläche
Dorfgebiet	:	95 €/qm Grundstücksfläche
Gewerbliche Bauflächen	:	65 €/qm Grundstücksfläche
Rohbauflächen-Wohnen	:	24 €/qm Grundstücksfläche
Bauerwartungsland-Wohnen	:	19 €/qm Grundstücksfläche
Sonderflächen-Krautgartenland	:	2,50 €/qm Grundstücksfläche

#### 2. Gemarkungsbereich Humlangen

Wohnbauflächen	:	90 €/qm Grundstücksfläche
Dorfgebiet	:	70 €/qm Grundstücksfläche
Gewerbliche Bauflächen	:	40 €/qm Grundstücksfläche
Bauerwartungsland-Wohnen	:	11 €/qm Grundstücksfläche

#### 3. Landwirtschaftliche Flächen Gesamtmarkung

a) Ackerland	:	5,00 €/qm Grundstücksfläche
b) Grünland	:	3,00 €/qm Grundstücksfläche

### **Gemeinsamer Gutachterausschluss ab 01.02.2021**

Der Gutachterausschuss Hüttisheim hat seine Tätigkeit am 31.01.2021 beendet.

Ab 01.02.2021 ist der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen für diese Aufgaben zuständig. Auf die entsprechenden Informationen im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

Der Gutachterausschuss Hüttisheim hatte zuletzt folgende Besetzung:

Vorsitzender	:	Herr Karl Bentele
Stv. Vorsitzender	:	Herr Hans Ibele
Mitglied FA Ulm	:	Herr Manfred Schöchlin
Gutachter	:	Herr Alfred Häussler
Gutachter	:	Herr Karl Schick

Bei der letzten Sitzung bedankte sich Verbandsgeschäftsführer Hans Ibele im Namen der Gemeinde Hüttisheim und des GVV Kirchberg-Weihungstal bei den Mitgliedern für die jahrelange, erfolgreiche Tätigkeit mit der Überreichung eines Wein-Präsents.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen ist wie folgt zu erreichen:

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss  
Stadt Ehingen  
Lindenstraße 22-24  
89574 Ehingen (Donau)

Tel. : 07391/503-130

Email : [gutachterausschuss@ehingen.de](mailto:gutachterausschuss@ehingen.de)

Internet: [www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss](http://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss)

Illerkirchberg, den 05.02.2021 - Verbandsverwaltung